



Protokoll des Kantonsrats

74. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 7. Juni 2018, Nachmittag

Zeit: 14.00 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Daniel Thomas Burch, Risch

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

1074 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 72 Ratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Barbara Gysel, Zug; Andreas Etter und Karl Nussbaumer, beide Menzingen; Daniel Abt (bis 16.30 Uhr) und Pirmin Andermatt, beide Baar; Remo Peduzzi, Hünenberg; Anastas Odermatt, Steinhausen; Emanuel Henseler, Neuheim.

TRAKTANDUM 10

1075 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 16/3 (Kapitel Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Siedlung, Landschaft, Verkehr)

Vorlagen: 2794.1/1a/1b - 15591 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2794.2 - 15592 (Antrag des Regierungsrats); 2794.3/3a - 15752 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt).

EINTRETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieser Kantonratsbeschluss nicht allgemeinverbindlich, sondern nur behördensverbindlich ist. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt (RUK), teilt mit, dass sich die Kommission an drei halbtägigen Sitzungen mit der Vorlage befasst hat. Er dankt dem Baudirektor und seinem Team für die angenehme Zusammenarbeit und die wie immer kompetente Begleitung der Kommissionsarbeit. Eintreten auf die Vorlage war mit 13 zu 0 Stimmen unbestritten, und in der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 12 zu 2 Stimmen ebenfalls deutlich zugestimmt. Generell wurde die Vorlage des Regierungsrats in der Kommission gut aufgenommen. Den meisten Änderungen der Kommission hat sich der Regierungsrat angeschlossen, und die zwei verbleibenden unterschiedlichen Anträge sind nicht von zentraler Bedeutung. Der Votant erlaubt sich deshalb, hier einige grundsätzliche Überlegungen zu dieser Revision und insbesondere zum Wachstum anzustellen.

Das Wachstum ist in der Zuger Raumplanung die «Mutter aller Fragen». Entsprechend kontrovers fielen die Voten in der Kommission aus. Generell lässt sich feststellen, dass die kritischen Stimmen im Verlauf der Jahre zugenommen haben. Dies hat dazu geführt, dass die Kommission nun ein langsames Wachstum bevorzugt. Ein langsames Wachstum zu wollen, ist das eine. Es zu erreichen, ist aber etwas anderes. Da schon früher beschlossen wurde, auf Neueinzonungen zu verzichten, und das Mittel der Abzonung im Zeitalter der Verdichtung unsinnig ist, bleibt eigentlich nur das Mittel der Auszonung, um das Wachstum raumplanerisch einzuschränken. Die Kommission wollte diesen Weg aber nicht gehen, drohen doch einerseits Entschädigungsfordernisse, und andererseits sind die Bauzonen im Kanton Zug nicht überdimensioniert.

Was bleibt, ist eine gewisse Konsternation darüber, dass man wohl zuwarten muss, bis die Bauzonen und Verdichtungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, bevor man das Wachstum wirklich drosseln kann. Immerhin sind aber die Behörden mit dem Richtplaneintrag gemäss Fassung der Kommission nicht mehr verpflichtet, das Wachstum auf Teufel komm raus zu fördern. Die Kommission beantragt dem Rat in diesem Sinn, auf die Richtplanänderung einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Andreas Lustenberger spricht für die ALG-Fraktion. «Der Kanton Zug fördert den sparsamen und nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Landschaften.» Diese Aussage ist nicht ein Zitat aus der Wahlbroschüre des Steinhauer Bauchefs und langjährigen Kantonsrats Andreas Hürlimann – auch wenn sie es gut sein könnte. Das Zitat stammt vielmehr aus der regierungsrätlichen Strategie 2015–2018. Mit der Vorlage 2794, also der Anpassung des kantonalen Richtplans, berät der Rat heute eine der sehr wichtigen Vorlagen in dieser Legislatur. Es geht um nichts weniger als um die räumliche und demografische Entwicklung des Kantons Zug in den nächsten rund zwanzig Jahren.

Entspricht die vorliegende Revision diesen Anforderungen? Den Prozess, den die Baudirektion mit verschiedenen Workshops angestossen hat, empfand die ALG als ländliche Art einer aktiven Mitwirkung. Mit dem Endprodukt, welches zuerst vom Regierungsrat präsentiert und dann von der Kommission teilweise noch verwässert wurde, ist die ALG aber weniger zufrieden. Um aber mit dem Positiven zu beginnen:

- Die Einteilung in Stadtlandschaften, Zwischenlandschaften, Kultur- und Naturlandschaften erachtet die ALG als sehr sinnvoll. Damit haben der Kanton Zug und auch die Gemeinden für die kommenden Jahre eine klare Vorstellung, wo der Kanton sich wie entwickeln und welche Kultur- und Naturgebiete nebst der Landwirtschaft als Erholungsraum für die Menschen sowie als Lebensraum für Flora und Fauna zur Verfügung stehen sollen.
- Der Regierungsrat hat den vom Schweizer Souverän vorgegebenen Zeitplan eingehalten. Wie alle wissen, sind die Kantone aufgrund der nationalen RPG-Revision, welche 2013 angenommen wurde und 2014 in Kraft trat, verpflichtet, ihre Richtpläne anzupassen und eine Bedarfsanalyse bezüglich Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum vorzunehmen. Deshalb ist die ALG denn auch für Eintreten auf die Vorlage. Wird die Beratung heute zustimmend abgeschlossen, kann die Vorgabe des Bundes, nämlich eine Frist von fünf Jahren für die Anpassung, eingehalten werden. Was aber wäre, wenn der Richtplan heute nicht genehmigt würde? Keine Panik: Wie man bei Finanzvorlagen gesehen hat, können der Zuger Regierungsrat und auch der Kantonsrat extrem speditiv arbeiten. Zudem findet nächstes Jahr mit dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest ein sehr wichtiger Anlass in Zug statt – und da würde dem Kanton Zug eine Verzögerung beim Richtplan sicher entschuldigt werden. Andernfalls gäbe es einfach keine Tickets für die Bundesräte ...

Nun der zweite Teil des Votums: Die ALG ist mit vielen Punkten der Vorlage nicht zufrieden. Wer sich auf der Strasse etwas umhört, dem wird schnell klar, dass die Zugerinnen und Zuger dieses rasante Wachstum kritisch hinterfragen oder mehrheitlich sogar ablehnen. Gesehen hat man das beispielhaft bei der Abstimmung zum Unterfeld oder bei überdimensionierten Verkehrsprojekten, die ein rasantes Wachstum mit sich ziehen, etwa dem abgelehnten Zuger Stadttunnel. Zwar wird im Richtplan von einem langsamen Wachstum geschrieben, beschlossen werden soll aber das mittlere, nicht das ebenfalls mögliche tiefe Wachstum. Und damit ist klar: Der Knackpunkt der Vorlage ist das Wachstumsszenario. Heute wird in der Schweiz jeden Tag eine Fläche von acht Fussballfeldern zubetoniert. Das ist eine Dimension, die man sich fast nicht vorstellen kann. Die Bevölkerung in der Schweiz wächst und wächst, die notwendigen sozialen Begleitmassnahmen und auch die notwendigen Investitionen in Infrastrukturen oder in die Bildung bleiben aber aus. Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative war diesbezüglich ein Warnschuss. Nicht weil die Zuwanderung – wie von rechter Seite behauptet – massgeblich aufgrund von schutzsuchenden Menschen zunimmt, sondern weil mit den internationalen Steuersenkungswettbewerben das Bevölkerungswachstum aktiv gefördert wird. Die Annahme war ein Warnschuss, dass die Schweizer Bevölkerung sparsam und nachhaltig mit den Ressourcen und Landschaften umgehen will. Wie kann der Rat heute also ein mittleres Wachstum beschliessen, wenn die Schweiz gleichzeitig die Ziele des Pariser Klimaabkommens ratifiziert und als UNO-Mitglied einen ganzen Katalog an Empfehlungen für eine nachhaltige Entwicklung beschliesst? Das ist für die ALG keine kohärente Politik. Natürlich kann man sagen, dass es sich um Szenarien und nicht um Zielvorgaben handle. Der Votant hat die Politik in den letzten Jahren jedoch anders erlebt, was wohl niemand komplett negieren kann. Mit dem mittleren Wachstum will der Kanton Zug innerhalb von zwanzig Jahren nochmals 25'000 zusätzlichen Menschen eine neue Heimat geben. Der Druck auf die Infrastrukturen, auf die Mobilität, auf das Gesundheitssystem, auf die Natur und Umwelt wird damit nochmals stark zunehmen. Für die ALG ist deshalb klar, dass der Kanton Zug äusserst bedacht und schonend mit seinen Ressourcen umgehen muss. Und auch das tiefe Szenario bedeutet ja immer noch Wachstum.

Es gibt weitere Punkte in der Vorlage, mit denen die ALG nicht zufrieden ist. Zum Beispiel findet sie es schlecht, dass der Richtplan revidiert wird, ohne dass man eine Vorstellung von der zukünftigen Mobilität hat. Des Weiteren wird viel zu wenig auf die regierungsrätliche Strategie einer nachhaltigen Entwicklung eingegangen. Die ALG wird in der Detailberatung deshalb verschiedene Anträge stellen und am Schluss entscheiden, ob sie der Vorlage zustimmen kann oder nicht. Der Votant dankt schon jetzt für die Unterstützung der Anträge der ALG.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Eintreten oder Nichteintreten ist hier wohl nicht die Frage: Das Bundesgesetz verpflichtet dazu, zudem benötigen die Gemeinden für ihre Ortsplanungsrevisionen dringend die notwendigen kantonalen Vorgaben und Richtlinien, ansonsten können sie ihre Arbeiten nicht weiterführen.

Das Wachstum im Kanton und in den Gemeinden ist ein sehr wichtiges, wohl überall emotional und kontrovers diskutiertes Thema – auch in der Kommission, die den Richtplan diskutierte. Man will kein Wachstum mehr um jeden Preis. Zu eng sind dafür die räumlichen Verhältnisse im Kanton Zug. Wachstum führt immer auch zu einer Vielzahl von unerwünschten Folgeerscheinungen wie zunehmendem Verkehr, Verlust von Grünflächen und Übernutzung der Naherholungsgebiete. Solange diese Probleme nicht wirklich gelöst sind, führt Wachstum zu einer grossen Belastung und letztlich auch zu Unzufriedenheit in der Bevölkerung. Das Wachstum lässt sich allerdings nicht alleine über den Richtplan steuern. Ein nicht weniger wichtiges

Instrument ist beispielsweise die Finanz- und Steuerpolitik – und durch eine angemessene Finanz- und Steuerpolitik lässt sich das Wachstum wohl effizienter steuern als über den Richtplan. Die SP spricht sich daher für ein tiefes Wachstums-szenario aus. Natürlich weiss sie, dass dies ein schwieriges Szenario ist. Durch entsprechende Vorgaben kommt man einem gedrosselten Wachstum aber näher, als wenn man von Beginn weg sagt, dies sei ohnehin nicht möglich. Beinahe absurd dünkt es die SP in diesem Zusammenhang, wenn im Richtplantext festgehalten wird, dass die vorgegebenen Zahlen der Bevölkerungsentwicklung durch Verdichtungen überschritten werden können. Die genannten Probleme sind ja nicht davon abhängig, ob das Bevölkerungswachstum auf der grünen Wiese oder in einer verdichteten Siedlung passiert. Man gibt den Gemeinden und Planern damit jedoch ein Instrument in die Hand, das ihnen aufzeigt, wie die Zahlen des Bevölkerungswachstums umgangen werden können.

Keine Chancen hatten in der Kommission offenbar beinahe alle Anträge, welche die Nachhaltigkeit, die ökologische Entwicklung oder die Umweltverträglichkeit postulieren wollten. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass in der heutigen Situation solche Begriffe unbedingt als Richtschnur in einen Richtplan gehören. Der Rat trägt eine Verantwortung für eine nachhaltige, ressourcenschonende und umweltverträgliche Entwicklung, die auch seinen Nachkommen noch ein intaktes und gesundes Umfeld sichert. Andernfalls nimmt der Kanton seine Verantwortung in diesem Bereich nicht wahr und vergibt damit die grosse Chance, auch hier Zeichen zu setzen. Der Votant bittet den Rat, diesbezüglich seine Verantwortung zu wahrzunehmen.

Urs Raschle spricht für die CVP-Fraktion. Es gibt Momente im Leben, welche man für immer in Erinnerung behält oder zu welchen man vielleicht sogar auf dem Totenbett liegend zurückkehren möchte, um sie zu ändern. Heute könnte ein solcher Moment sein, geht es doch um nichts weniger als um die Zukunft des Kantons Zug. Soll und – wenn ja – wie intensiv soll die Bevölkerung wachsen? Und wie viele Menschen sollen im Jahr 2040 hier leben? Diese Fragen sind enorm wichtig und wurden auch innerhalb der CVP kontrovers diskutiert. Dabei ging es vor allem auch um die Bedeutung der Wachstumszahlen für die einzelnen Gemeinden. Sind diese sakrosankt oder doch eher nur für die Galerie? Kann man dieses Wachstum wirklich steuern, oder handelt es sich dabei um ein Feigenblatt? Wie ehrlich hat die Kommission diese Zahlen interpretiert, wenn sie bei einem späteren Paragrafen definiert, dass diese Zahlen problemlos überschritten werden können, wenn das Gebiet verdichtet wird?

Für die CVP ist klar: Es ist der richtige Zeitpunkt, um solche grundlegende Fragen zu diskutieren. Sie ist deshalb einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Sie begrüsst es auch, dass die Vorlage entschlackt wurde und sozusagen nur noch *facts and figures* definiert werden. Es ist ihr aber auch wichtig zu betonen, dass das Wachstum in Zukunft durchaus langsamer vonstattengehen soll, ja muss, und dass die Qualität im Vordergrund stehen soll. Verdichtung ja, aber wirklich nur dort, wo es sinnvoll ist und auch die Bewohnerinnen und Bewohner in den Prozess einbezogen werden. Weiter machte sich die CVP-Fraktion Gedanken darüber, dass sich durch das unterschiedliche Wachstum auch das politische Gefüge des Kantons verändern könnte, denn die Berggemeinden werden mittelfristig auf kantonaler Ebene weniger Mitsprachemöglichkeiten haben. Gewisse Punkte werden deshalb in der Detailberatung nochmals zur Sprache kommen.

Der Rat hat heute die Chancen, die richtigen Weichen für die Zukunft des Kantons Zug zu stellen. Und der Votant hofft, dass kein Ratsmitglied auf dem Totenbett nochmals zum heutigen Tag zurückkehren möchte, um seinen Entscheid zu korrigieren.

Manuel Brandenberg spricht für die SVP-Fraktion. Er schickt voraus, dass der Rat sich hier nicht zu wichtig nehmen sollte: Ein Richtplan ist ein Planungsinstrument, er geht von viele Vermutungen und Annahmen aus, und man weiss nie, ob alles wirklich wie geplant herauskommt. Der Rat nimmt heute aufgrund aktueller Annahmen gewisse Änderungen im Richtplanteck vor. Das ist aber nicht in Stein gemischt und kann jederzeit wieder geändert werden. Auch die bundesrechtlich vorgegebenen Fristen, auf die Andreas Lustenberger hingewiesen hat, sollte man nicht überhöhen: Es ist – wie gesagt – ein Plan.

Die SVP-Fraktion wird in der Detailberatung verschiedene Anträge stellen; sie wird also auf die Vorlage eintreten. Bezuglich Wachstum hält der Votant fest, dass dieses die schweizerische Bevölkerung im Kanton Zug – wie auch Andreas Lustenberger gesagt hat – zunehmend belastet. Wachstum ist einerseits etwas Wichtiges und Gutes, weil normalerweise auch die Wirtschaft wächst und es dadurch den Leuten besser geht – eine Binsenwahrheit. Andererseits führt Wachstum zu Problemen mit der Infrastruktur und zu Entfremdung, weil wegen des Wachstums – wie man in den letzten Jahren gesehen hat – sehr viele ausländische Personen in den Kanton Zug ziehen, anstatt dass schweizerisches Wachstum für Schweizer stattfindet. Dass ist ein Problem, denn die Leute im Kanton Zug wollen sich hier nicht fremd fühlen. Vor diesem Hintergrund, dessen man sich immer bewusst sein muss, ist die SVP nicht der Ansicht, dass die Masseneinwanderungsinitiative ein Warnschuss war, wie es Andreas Lustenberger sehr relativierend formuliert hat. Nein, die Masseneinwanderungsinitiative ist eine Verfassungsänderung, die von Volk und Ständen, also vom höchsten Organ in der Eidgenossenschaft, beschlossen wurde. Allerdings wird sie nicht umgesetzt. Und vor diesem Hintergrund ist die SVP-Fraktion mit dem Szenario eines mittleren Wachstums, wie es der Regierungsrat vorschlägt, einverstanden, weil es aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben, welche die Verfassung verletzen, einfach nicht anders geht. Mit diesem Vorbehalt begrüßt die SVP dieses mittlere Wachstum.

Die SVP-Fraktion wird – wie gesagt – in der Detailberatung verschiedene Anträge stellen. Sie glaubt nämlich, dass der Richtplanteck mit sehr staatsbezogenen, staatsfreundlichen, grünen und weiteren Vorschriften getränkt ist, welche die Freiheit beschränken und die Grundlage für weitergehende staatliche Massnahmen sein wollen, vom Verkehrsbereich bis hin zum Wohnraum des Einzelnen. Die betreffende Formulierung kommt zwar ganz sanft daher, besagt aber, dass es für den Einzelnen etwas weniger Quadratmeter Wohnraum geben werde. Hier wird die SVP intervenieren.

Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat, vor allem Baudirektor Urs Hürlimann und seinem Vorgänger Heinz Tännler, für die Arbeit, die geleistet wurde.

Daniel Stuber spricht für die FDP-Fraktion. Der Rat berät heute über eine wichtige Weichenstellung für die räumliche Entwicklung in den kommenden Jahren. Die Veränderungen im Kanton Zug sind für alle tagtäglich sichtbar. Die Auswirkungen auf die Raumplanung sind offensichtlich, und gerade in Kombination mit der Vorlage zum Planungs- und Baugesetz muss der Rat gute Antworten auf die raumplanerischen Herausforderungen der nächsten Jahre finden.

Für die FDP-Fraktion ist klar, dass sich der Kanton Zug auch in Zukunft weiterentwickeln muss und kann. Mit den Siedlungsbegrenzungslinien wurde bereits eine starke Massnahme ergriffen, um den Landverschleiss einzuzgrenzen – und dies ist gut so. Als Folge muss die Weiterentwicklung zu einem bedeutenden Teil über die Verdichtung der bestehenden Siedlungsgebiete erfolgen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass auch mit der Verdichtung ein mittleres Wachstum realistisch ist. Deshalb sollte dies auch in den Grundzügen der räumlichen Entwicklung abgebildet

werden. Aus der Bevölkerung sind aber auch immer wieder kritische Stimmen zum Wachstum zu hören. Das hat bei vielen Bauherren bereits zur Erkenntnis geführt, dass besonders Verdichtungsprojekte eine hohe Qualität aufweisen müssen, damit sie überhaupt die Akzeptanz in der Bevölkerung erhalten. Man muss sich trotz allen Wünschen aber auch im Klaren sein, dass die Anforderungen an die Grund-eigentümer schon heute zahlreich und bauliche Verfahren schon heute mit viel Risiko verbunden sind. Die FDP will auf jeden Fall verhindern, dass zu viele Hürden geschaffen werden, so dass am Schluss niemand mehr investieren will. Für die FDP-Fraktion ist aber trotzdem klar, dass sich das zukünftige Wachstum qualitativ lohnen muss. Ein möglichst schnelles Wachstum ohne Rücksicht auf die Qualität kann in niemandes Interesse sein. Qualitatives Wachstum meint hier aber nicht nur die bauliche Qualität. Wenn der Kanton Zug sich weiter entwickeln will, muss er auch hinsichtlich Standortattraktivität eine gute Raumplanung erhalten. Nur so wird man auch in Zukunft eine hohe Lebensqualität, die wirtschaftliche Attraktivität und eine funktionierende Infrastruktur erhalten können. Dazu gehört auch ein funktionierendes Gewerbe, das sich durch die immer knapper werdenden Bauflächen vor immer grösseren Herausforderungen behaupten muss. Der Druck auf die Arbeitsgebiete steigt zunehmend, da auch diese Flächen für andere und ertragreichere Nutzungen interessant wären. Es darf nicht passieren, dass das produzierende Gewerbe komplett aus dem Kanton Zug verdrängt wird. Diesem Aspekt gilt es auf jeden Fall Sorge zu tragen.

Für die FDP-Fraktion ist Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Sie wird sämtlichen Änderungen der vorberatenden Kommission zustimmen, da sie nachvollziehbar und richtig sind.

Nicole Zweifel teilt mit, dass die Grünliberalen auf die Vorlage eintreten und den Richtplanänderungen in der Fassung der vorberatenden Kommission grundsätzlich zustimmen. Sie betont, dass der Richtplan kein Allerheilmittel, sondern eine Planungsgrundlage für die Behörden ist; er ist nicht eigentümerverbindlich, wie man allenfalls aus dem Votum von Daniel Stuber hätte schliessen können. Die GLP hat in diesem Sinn auch die Wachstumszahlen nicht als Ziel, sondern als Grundlagen für die Planung verstanden: Die Gemeinden sollen sich darauf gefasst machen, mit diesen Zahlen umgehen zu können – ohne dass diese wirklich angestrebt werden. Die GLP stimmt dem Leitgedanken des Kantons Zug in seinem Selbstverständnis als Wirtschafts- und Wohnstandort grundsätzlich zu und begrüsst vor allem die Konzentration auf das bestehende Siedlungsgebiet. Die Stossrichtung, dass das Wachstum zumindest zu 85 Prozent in den urban geprägten Stadtlandschaften stattfinden soll, hält sie für richtig und wichtig; es ist die klare Umsetzung der raumplanerischen Vorgabe einer Siedlungsentwicklung nach innen. In Kombination mit der Anforderung, dass eine hohe Qualität der Freiräume und der Siedlungsumgebung gegeben sein muss, kann – auch mit mehr Menschen – eine echte qualitative Entwicklung stattfinden, die nichts mit einem wahllosen Zubauen zu tun hat und die sich auch auf das Verkehrsverhalten auswirken wird. Auch die Stärkung der Qualität der Zuger Landschaften und ein proaktiver Abgleich von Siedlung und Mobilität sind klar im Sinne der Grünliberalen. Nicht zufrieden ist die GLP mit dem Thema der Vernetzung der Freiräume in den Siedlungsgebieten – konkret: Wie kommt man von einem Erholungsraum in den anderen? – und der Thematik des Lärms, vor allem in den Erholungsräumen. Dazu wird sie entsprechende Anträge stellen.

Patrick Iten hält fest, dass der kantonale Richtplan ein wichtiges Werkzeug, welches den Gemeinden und dem Kanton hilft, die Zukunft zu planen. Er gibt einen Rahmen vor, damit sie wissen, was auf sie zukommen könnte. Der Votant ist der

Meinung, dass man den Richtplan nicht zu starr gestalten darf. Vor allem sollte man den Gemeinden die Freiheit lassen, sich im Rahmen des Richtplans möglichst selber entwickeln zu können. Wie im regierungsrätlichen Bericht zu lesen ist, lässt sich das Wachstum nicht nur über den Richtplan aufhalten. Bisher wurde es durch die Einzonung und die Arrondierung von Bauland gesteuert. Dass man nun mit einer verbindlichen Bevölkerungszahl das Wachstum in den Gemeinden steuern will, geht für den Votanten zu weit. Er wird sich diesbezüglich in der Detailberatung zu Wort melden.

Philip C. Brunner hält einleitend fest, dass er nicht Mitglied der Raumplanungskommission ist. Verschiedene Votanten haben die Bedeutung des Richtplans für die Gemeinden betont. Trotzdem wird die Vorlage nur in einer einzigen Lesung beraten. Es geht hier um sehr wichtige Weichenstellungen auch für die Gemeinden – und es gibt keine zweite Lesung! Das löst beim Votanten ein gewisses Unbehagen aus. Was passiert etwa bezüglich der sogenannten Stadtlandschaften? 85 Prozent des Wachstums wird in die Lorzenebene verlegt. Das bedeutet, dass auch das Ressourcenpotenzial von morgen genau da entsteht – und dass dann eine entsprechende Umverteilung nach Menzingen und Neuheim und in weitere Gemeinden hinaus erfolgt. Ist das wirklich der Weisheit letzter Schluss?

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass Richtplanänderungen usanzgemäß in einer einzigen Lesung beraten werden, weil es sich um nicht referendumsfähige Beschlüsse des Kantonsrats handelt. Gestützt auf § 72 GO KR ist der Rat aber frei, eine zweite Lesung durchzuführen; der Beschluss wird dadurch allerdings nicht referendumsfähig. Wenn also eine zweite Lesung als sinnvoll erachtet wird, kann am Schluss der Debatte der Antrag auf eine zweite Lesung gestellt werden.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage, hinter der fünf Jahre Arbeit stecken. Er dankt auch der Kommission für Raumplanung und Umwelt und ihrem Präsidenten für die intensive Mitarbeit.

Der Baudirektor ist froh, dass alle Sprecher die Wichtigkeit des Geschäfts erkannt haben. Und in der Tat: Der Rat legt fest, in welche Richtung sich der Kanton Zug in den nächsten dreissig, vierzig Jahren entwickeln möchte. Es geht also um viel, es wurde richtigerweise aber auch angemerkt, dass es um einen Richtplan, also um eine Planungsvorgabe geht. Der Kanton Zug kann eigentlich stolz sein. Man beeidet ihn um seine Raumplanung in den letzten zehn, zwanzig Jahren; vorausschauend, mit guten Richtplanentscheiden des Parlaments. 2013 wurden mit den Siedlungsbegrenzungslinien entscheidende Leitplanken gesetzt, und nun wird das seit 2014 gültige Raumplanungsgesetz des Bundes konsequent umgesetzt. Zug gehört in allen *Rankings* in der Schweiz – Standortvorteile, Innovationskraft etc. – zur Spitzengruppe. Regierung, Parlament und Bevölkerung machen offenbar vieles richtig. Auch kennt der Kanton Zug eine Dialogkultur, die den Bau von Brücken ermöglicht und es erlaubt, gemeinsam Lösungen zu finden. Heute steht diese Kultur auf dem Prüfstand, wenn es darum geht, sich auf ein Szenario bezüglich Bevölkerungswachstum zu einigen. Die Bevölkerung des Kantons Zug hat einen gewissen Respekt vor der rasanten Entwicklung des Kantons. Bei jedem grösseren Bauvorhaben wird die Frage gestellt, was mit dem Verkehr passiere, wie die Mobilität sichergestellt werden könne etc. Diese Zurückhaltung in der Bevölkerung ist der Regierung und auch dem Parlament bewusst. Eine politische Polarisierung sollte aber verhindert werden. Das Parlament muss sich dazu durchringen, eine Brücke zu bauen. Die Maximalforderungen von rechts und links können dabei nicht abgebildet werden; es braucht Kompromisse.

Wie ist der Regierungsrat politisch an seine Aufgabe herangegangen? Er hat sich überlegt, welches die entscheidenden Fragen für die Festlegung der Zukunft eines Kantons seien. Die erste Frage war: Was dürfen die Menschen im Kanton Zug in Zukunft erwarten? Die zweite Frage: Wie sieht die Welt aus, in welcher der Kanton Zug diese Erwartungen erfüllen muss? Hier sind die Herausforderungen riesig: Digitalisierung, zukünftige Mobilität, Beschäftigung in den nächsten zwanzig oder Jahren etc. – alles sehr schwierige Fragen. Die dritte Frage war: Was ist vorzukehren, damit der Kanton Zug die Erwartungen seiner Bevölkerung erfüllen kann? Das grosse Problem liegt darin, dass niemand die Zukunft voraussagen kann. Der griechische Staatsmann Perikles soll im 5. Jahrhundert v. Chr. gesagt haben: «Es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorherzusagen, sondern auf die Zukunft vorbereitet zu sein.» Genau das soll heute erarbeitet werden, und der Baudirektor hofft, dass Brücken gebaut und die Leitplanken für die Zukunft gesetzt werden können. Das Raumplanungsgesetz des Bundes verpflichtet die Kantone zu Anpassungen einerseits im Planungs- und Baugesetz – der Neustart erfolgt im September, der Baudirektor ist zuversichtlich –, andererseits in der Richtplanung. Was heute im Kantonsparlament diskutiert wird, wurde dem Bund bereits zur Prüfung vorgelegt. Und der Bund, das Bundesamt für Raumentwicklung, hat bestätigt, dass der Kanton Zug auf dem richtigen Weg sei und einen sehr guten Richtplan erarbeitet habe. Natürlich kann der Kantonsrat die Vorlage ablehnen. Dann würde aber das strategisch und terminlich planmässige Vorgehen, wie es der Kanton Zug kennt, bachab gehen. Der ganze Prozess ist so geplant, dass das Kantonsparlament bis Ende 2018 das PBG sowie den Richtplan verabschiedet, damit der Bund dann beide Erlasse genehmigen und diese per 1. Mai 2019 in Kraft treten können. Natürlich könnte man sich um die Vorgaben des Bundes foutieren. Aus Sicht des Kantons ist aber zu beachten, dass der Richtplan die Grundlage für die Revision der Ortsplanung in den Gemeinden bildet. Und die Gemeinden sind in den Startblöcken. Sie warten darauf, dass der Kantonsrat die Rahmenbedingungen festlegt und beginnen dann 2019 mit der Revision ihrer Ortsplanung.

Zu den Details und den wichtigen Fragen wie Bevölkerungswachstum etc. wird der Baudirektor in der folgenden Debatte Stellung nehmen. Er dankt für das Eintreten auf diese wichtige Vorlage und bittet darum, in der Detailberatung in einem guten Klima und konstruktiven Dialog gemeinsam die Leitplanken und Handlungsrichtlinien für die künftige Entwicklung des Kantons Zug zu erstreiten und zu erarbeiten.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass nur *eine* Lesung vorgesehen ist, weil der vorliegende Beschluss nicht allgemeinverbindlich, sondern nur behördensverbindlich ist.

Richtplantext und -karten

G 1 (*Titel*)

- Der Rat stimmt dem vorliegenden Antrag stillschweigend zu.

G 1.1

Andreas Lustenberger stellt namens der ALG-Fraktion den **Antrag**, die vorliegende Formulierung um einen Satz zu ergänzen, den er gegenüber dem Antrag in der Kommission etwas angepasst hat und der die regierungsrätliche Strategie aufzeigt: «Er [= der Kanton Zug] fördert den sparsamen und nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen und Landschaften.» Damit soll einerseits gewährleistet werden, dass regierungsrätliche Strategien nicht nur leere Worthülsen bleiben. Andererseits ist allen bekannt, dass die Menschheit heute weltweit massiv über ihren Verhältnissen lebt. Auch die Schweiz hat einen zu grossen ökologischen Fussabdruck. Wenn der Fortbestand der Menschen auf dem Planeten Erde gesichert, das Kulturland und die Biodiversität erhalten und die Energie- und Klimawende geschafft werden sollen, ist der schonende und nachhaltige Umgang mit den Ressourcen unabdingbar. Es braucht deshalb diese weitsichtige Aussage nicht nur in einer Vierjahresstrategie, sondern auch im langfristig orientierten Richtplan.

RUK-Präsident **Heini Schmid** bestätigt, dass dieser Antrag – etwas anders formuliert – bereits in der Kommission gestellt wurde. Inhaltlich und bezüglich Stossrichtung war er unbestritten: Der schonende Umgang mit den Ressourcen muss im Kanton Zug selbstverständlich das Ziel sein. Der erste Entwurf der Baudirektion für diese Vorlage enthielt sehr viele programmatische Aussagen; es ging u. a. um Gemeindefusionen etc. Der Regierungsrat hat diesen Entwurf in einem ersten Schritt dann radikal auf den eigentlichen Kern der Richtplanung, nämlich auf die wirklich raumrelevanten Fragen, reduziert. Diese Grundüberlegung war auch für die Kommission wegleitend: Was nicht direkt raumrelevant ist, soll aus dem Richtplan gestrichen werden. Dieser soll also nicht mit x programmatischen Artikeln oder Bestimmungen, die zwar weder richtig noch falsch sind, aufgeblättert werden. Er soll möglichst schlank gehalten werden und sich auf die raumrelevanten Fragen beschränken. Dass die Kommission den vorliegenden Antrag ablehnte, hatte also nicht materielle, sondern nur formelle Gründe: Programmatische Artikel sollen nicht in den Richtplan aufgenommen werden.

- ➔ **Abstimmung 1:** Der Rat folgt mit 47 zu 19 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 1.2

Andreas Lustenberger zitiert den zweiten Satz dieser Bestimmung: «Er [= der Kanton Zug] rechnet mit einem mittleren Bevölkerungswachstum.» Was das bedeutet, sieht man bei G 2.1, wo die erwartete Wohnbevölkerung auch auf die einzelnen Gemeinden heruntergebrochen ist. Bis 2040 soll die Bevölkerung von heute 123'000 Personen um 25'000 Personen auf total 148'500 Personen wachsen. Damit ist man bereits beim Knackpunkt dieser Vorlage angelangt. Und was deutlich gesagt sein muss: Ob tief, mittel oder hoch – die Rede ist so oder so von Wachstum. Es geht also nicht um Rückschritt oder Entvölkern, sondern in jedem Fall um Wachstum. Wie alle wissen, werden die Schweiz und der Kanton Zug als wohlhabende Region weiter wachsen, wobei mit einem tieferen Szenario die Grenzen für die nächsten zwanzig Jahre festgelegt werden. Dem von der Kommission angepassten ersten Satz von G 1.2, nämlich «Der Kanton strebt ein langsames, qualitatives Wachstum an», kann die ALG in Anbetracht des vorgeschlagenen mittleren Szenarios wenig abgewinnen. Es scheint nicht mehr als eine Gewissensberuhigung zu sein. Und ein Schmunzeln oder ein Kopfschütteln löste die Aussage von Manuel Brandenberg

aus. Da polemisiert die SVP tagtäglich gegen Wachstum, und nun sagt Manuel Brandenberg so nebenbei, die Zuger SVP begrüsse ein Wachstum um mindestens 25'000 Personen.

Die ALG-Fraktion stellt den **Antrag** auf ein tiefes Wachstumsszenario. Der Votant hat bereits in seinem Eintretensvotum ausgeführt, warum die ALG dies als richtig erachtet. Er bittet um Unterstützung für diesen Antrag.

Auch für RUK-Präsident **Heini Schmid** ist G 1.2 die zentrale Bestimmung der Vorlage: Es geht – wie schon erwähnt – um die «Mutter aller Fragen» in der Raumplanung. Die Kommission hat das Dilemma dahingehend zu lösen versucht, dass sie zwar mit einem mittleren Wachstum rechnet, aber ein tieferes anstrebt – und glücklicherweise hat sich der Regierungsrat dieser Haltung angeschlossen. Wer glaubt, man könne im Kanton Zug das mittlere Szenario umgehen, müsste erst mal die entsprechenden Massnahmen aufzeigen. Das wäre nur über eine Beschränkung des zur Verfügung stehenden Baulands möglich: Man müsste abzonen, dürfte nicht verdichten etc. Ohne solche Massnahmen wird man die angenommenen Zahlen erreichen. Zentraler Punkt: Zug ist einfach extrem attraktiv. Dazu trägt natürlich auch die Politik bei, aber der Kanton Zug befindet sich auch – ob er will oder nicht – an einem sehr interessanten Ort: nahe bei Zürich, nahe beim Flughafen, im Herzen einer der prosperierendsten Nationen dieser Erde, nahe bei Deutschland, politisch stabil etc. Wer einen Blick in die Welt hinaus wirft, kann sich nicht wundern, dass so viele Leute in diesen Raum kommen wollen. Natürlich kann man nun sagen, das kümmere einen nicht, und man genüge sich selbst. Das sagt man auch in Zürich am liebsten. Der Zürcher Raumplaner aber weist darauf hin, dass dieser Druck nun eben mal bestehe – und dass der Kanton Zug nicht einfach «zumachen» könne. Die Leute wollen in diesen Raum kommen, nicht nur Migranten, sondern auch Hochqualifizierte oder Personen beispielsweise aus dem Entlebuch, die vielleicht etwas zentraler wohnen wollen. Zug ist als Teil der Agglomeration Zürich einfach sehr attraktiv. Und wenn der Kanton Zug keine entsprechenden Flächen anbietet, wird die Verdrängung, die gerade auch von linker Seite zu Recht kritisiert wird, ein nicht mehr tragbares Ausmass annehmen. Wenn für die bestehende Nachfrage nicht in einem gewissen Mass ein Angebot geschaffen wird, führt das zu einer Verdrängung. Dann werden im Kanton Zug nur Millionäre und Personen in gemeinnützigen Wohnungen überleben, sonst niemand. Man kann also nicht so tun, als ob es diese Nachfrage nicht gäbe, sondern muss versuchen, ein gewisses Angebot zu schaffen – was vor allem durch Verdichtung geschehen soll – und dieses der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Genau das ist das Dilemma, und der Rat ist deshalb aufgefordert, der Verdichtung Nachachtung zu verschaffen und so – wenn schon keine Neueinzonungen mehr erfolgen – der bestehenden Nachfrage mindestens etwas zur Verfügung zu stellen. Es ist deshalb realistisch, hier festzuhalten, dass aufgrund der Nachfrage und der vorhandenen Baulandreserven das mittlere Wachstumsszenario eintreten wird – was eigentlich niemand bestreitet. Es spricht sich auch niemand gegen eine Verdichtung oder für eine Rückzonierung aus. Auch deshalb ist es richtig, das mittlere Szenario festzulegen, zumal der Richtplan primär die Grundlage für die Planung der Gemeinden ist und man bei Planungen von realistischen Annahmen ausgehen muss. Und es war für die Kommission zentral, hier auch noch einen Programmartikel beizufügen: Man rechnet mit dem mittleren, realistischen Szenario, politisch wäre man aber auch mit weniger zufrieden. So hat die Kommission das Dilemma auszudrücken versucht. Der Kommissionspräsident wäre froh, wenn der Rat hier der Regierung und der Kommission folgen könnte.

Nicole Zweifel möchte auch von der Regierung hören, dass G 1.2 bzw. G 2.1 im Sinne einer Denkgrundlage – wie von Heini Schmid ausgeführt – zu verstehen ist: Man muss mit dem mittleren Szenario *rechnen*, wünscht sich aber ein langsames, qualitatives Wachstum. Die Votantin möchte auch vom Baudirektor hören, dass die unter G 2.1 genannten Zahlen in diesem Sinn eine – wohl realistische – Annahme, aber kein *Ziel* sind.

Thomas Werner nimmt Bezug auf das Votum von Andreas Lustenberger, der Manuel Brandenberg eine inkonsequente Politik vorgeworfen hat, weil dieser ein Wachstum befürworte. Im gleichen Atemzug aber spricht sich Andreas Lustenberger einerseits für die Personenfreizügigkeit aus, was noch mehr Zuwanderung und Bevölkerungsdruck bedeutet, und fordert andererseits weniger Wachstum. Das geht nun wirklich auch nicht auf! Und welches Ziel steht dahinter? Entweder will Andreas Lustenberger den Standort Zug schlechtmachen, oder er möchte egoistisch dazu aufrufen, nicht nach Zug zu kommen, sondern in andere Schweizer Städte auszuweichen. Es ist deshalb wohl am besten, einfach den Antrag der Regierung und der Kommission zu unterstützen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** teilt mit, dass die vorliegende Frage auch von der Regierung und der Kommission intensiv diskutiert wurde. In einem ersten Entwurf stand bezüglich Bevölkerungszahlen: «Der Kanton strebt an [...].» Sowohl in der Regierung als auch in der Kommission wurde aber moniert, dass das falsch ausgedrückt sei; man wolle das ja gar nicht. Vielmehr müsse man aufgrund der Statistik für 2011, welche für Zug praktisch eine Punktlandung war, leider damit rechnen, dass die Prognose für 2040 höchstwahrscheinlich zutrifft. Deshalb die jetzige Formulierung: «Er rechnet mit [...].» Hier drückt sich auch aus, dass die Regierung den Respekt spürt, den die Bevölkerung vor diesem Wachstum hat. Wesentlich ist auch, dass alle Kantone, die bereits über eine entsprechende Festsetzung im Richtplan verfügen, das mittlere Szenario gewählt haben. Wenn einzelne Kantone nun das tiefe Szenario wählen würden, könnte das zu der von Thomas Werner angesprochenen Umverteilung führen.

Von 2005 bis 2015 hatte der Kanton Zug ein durchschnittliches Wachstum von rund 1,5 Prozent. 2016 lag das Wachstum bei 1,2 Prozent, was schweizweit nach wie vor einen Spitzenvwert darstellte. Mit der angenommenen Bevölkerung von 148'500 im Jahr 2040 bremst man auf 0,9 Prozent pro Jahr ein. Nur schon die Aufgabe, das Wachstum in den nächsten gut zwanzig Jahren auf 0,9 Prozent zu beschränken, wird für die Bevölkerung und die Politik eine erhebliche Herausforderung sein. Entscheidet man sich für das tiefere Szenario, müsste man entsprechende Massnahmen hinterlegen. Zahlen allein – nur 130'000 Einwohner – bewirken noch gar nichts und ändern nichts an der Attraktivität des Kantons. Soll man an der Kantongrenze eine Tafel aufstellen, dass der Kanton Zug voll sei und es leider keinen Platz mehr habe? Oder soll man mit der Steuerpolitik agieren, wie es bereits angekündigt wurde? Soll man die Investitionen beispielsweise in die Strassen oder in die Bildung stoppen, um unattraktiv zu werden? Der Baudirektor glaubt nicht, dass die Bevölkerung das möchte. Es ist paradox: In Gesprächen mit der Bevölkerung zeigt sich zwar ein grosser Respekt vor dem Wachstums, umgekehrt aber ist man durchaus einverstanden mit der Ansiedlung grosser Unternehmen im Kanton, welche gute Arbeitsplätze bringen und den Wohlstand im Kanton fördern. Dieses Dilemma ist nicht zu lösen. Und deshalb ist in G 1.2 zukunftsorientiert formuliert, dass der Kanton Zug mit einem Szenario von 148'000 Einwohnern rechnet und sich – wie im Zitat von Perikles – darauf vorbereiten will – und für den Fall, dass dieses Szenario wirklich eintrifft, die hoffentlich richtigen richtplanerischen und infrastrukturellen

Massnahmen getroffen hat. Der Baudirektor bittet in diesem Sinn, dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt zu folgen.

- **Abstimmung 2:** Der Rat genehmigt mit 49 zu 13 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 1.3

Manuel Brandenberg teilt mit, dass sich die SVP-Fraktion an der Formulierung von G 1.3 stört. Sie findet es nicht nötig, dass der Kanton in die Pflicht genommen wird, für «innovative verkehrliche und städtebauliche Entwicklungen» zu sorgen. Diese etwas technokratisch anmutende Formulierung könnte – heruntergebrochen auf die Realität des einzelnen Bürgers – heissen: Wir prüfen die Einführung von *Road Pricing* oder verkehrsverlangsamenden Massnahmen zu Spitzenzeiten, von flächendeckendem Tempo 30 etc. Das wollen die SVP und vermutlich auch die Mehrheit der Leute auf der Strasse nicht. Es gibt bereits einen Trend zu Tempo 30, der hier in ganz allgemeiner Form noch verstärkt werden soll. Man kann für neue Entwicklungen immer offen sein – was besonders für die Wirtschaft gilt –, das braucht aber nicht im Richtplan zu stehen. Der Votant stellt deshalb namens der SVP-Fraktion deshalb den **Antrag**, G 1.3 ersatzlos zu streichen.

RUK-Präsident **Heini Schmid** teilt mit, dass dieser Antrag in der Kommission nicht diskutiert wurde, es wurde aber über eine ökologische Ergänzung dieser Bestimmung abgestimmt. So wie er selbst die Bestimmung verstanden hat, geht es um ein Festschreiben des *Spirit of Zug*: Wenn sich neue Entwicklungen zeigen, seien sie städtebaulicher – Verdichtung, qualitative Entwicklung von Quartieren etc. – oder verkehrstechnischer Art – Elektromobilität, Digitalisierung etc. –, soll Zug sich nicht verschliessen, sondern Raum schaffen können, damit solche Entwicklungen getestet werden können etc. Es wäre schade, wenn dieser Zuger Geist, die Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem – sei es ökologisch oder wirtschaftlich, von Bitcoins bis zu Holzkraftwerken –, nicht auch im Richtplan seinen Platz fände. In der gestrigen oder heutigen «Neuen Zürcher Zeitung» findet sich ein spannender Beitrag zum Umgang von Zürich mit der Elektromobilität. Zürich hat gegenüber der Elektromobilität grosse Vorbehalte, weil man primär auf den Fussgänger- und Veloverkehr setzen will. Das ist für den Votanten *Zurich Spirit* – und er ist froh, dass in Zug ein anderer Geist herrscht.

Manuel Brandenberg ist – wie sicher auch die ganze SVP-Fraktion – einverstanden mit einem guten *Spirit of Zug* und einer Offenheit gegenüber wirtschaftlichen Innovationen. Diese Offenheit muss aber nicht in den Richtplan geschrieben werden. Die Wirtschaft ist – liberal verstanden – ein Gegenkonzept zu einem vom Staat festgesetzten Plan. Es braucht in einem staatlichen Richtplan also keine Deklaration dieses *guten* – es gibt auch den vielleicht nicht so guten *Spirit of Zug*, der vor allem für einige wenige weht – dieses *guten Spirit of Zug*.

- **Abstimmung 3:** Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion mit 43 zu 22 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 2 (Titel)**G 2.1**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 2.2

Patrick Iten ist – wie bereits angekündigt – nicht damit einverstanden, dass die vorgegebenen Bevölkerungszahlen verbindlich sein sollen. Es wird so den Gemeinden viel zu stark vorgeschrieben, wie sie sich zu entwickeln haben. Wie unter G 2.2 angesprochen, kann die Entwicklung auch durch Verdichtung passieren. Wenn der Rat die Bevölkerungszahlen verbindlich macht, greift er auch politisch zu stark ein. So würden den Berggemeinden im Jahr 2040 weniger Kantonsratssitze zustehen: Mit den aufgeführten Zahlen hätten Menzingen und Unterägeri je einen Kantonsrat weniger; der Votant denkt dem Amt für Raumplanung für die Ermittlung der Anzahl Kantonsräte pro Gemeinde per 2040. Das würde bedeuten, dass 2040 fünf Gemeinden, nämlich Oberägeri, Unterägeri, Neuheim, Menzingen und Walchwil, zusammen nur noch fünfzehn Kantonsräte stellen dürften. Diese Steuerung geht zu weit, und sie ist für den Votanten heikel. Vom Bund wurden die Zahlen nur für den Kanton angegeben.

Vor diesem Hintergrund stellt der Votant den **Antrag**, den Text von G 2.2 wie folgt zu ändern: «Die prognostizierten Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung sind *nicht* verbindlich für die Richt- und Nutzungsplanung [...]. Die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung können durch Verdichtung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets *überschritten erreicht* werden.»

Hans Baumgartner stellt den **Antrag**, den zweiten Satz von G 2.2 zu streichen. Mit diesem Satz wird das wichtigste Ziel der Richtplanrevision, nämlich ein Wachstum in Grenzen, aufgehoben. Die aufgeführten Zahlen werden dann obsolet, denn das Wachstum kann – wie im Richtplan schon früher festgesetzt – sowieso nur durch Verdichtung stattfinden. Die vorhin beschlossenen Zahlen sind also reine Wunschvorstellungen, ohne jegliche Wachstumsregulierung. Dabei wünscht – wie schon mehrfach gehört – ein Grossteil der Bevölkerung seit langem eine Wachstumsbegrenzung.

Der Richtplan ist das einzige taugliche Instrument, um das Wachstum zu beschränken. Es ist für den Votanten daher nicht zu verantworten, einen Richtplan zu beschliessen, der dem Wachstum keine Grenzen setzt. Wenn man den zweiten Satz von G 2.2 stehen lässt, lässt man zu, dass weiterhin eine unbeschränkte Zuwanderung weit über die festgesetzten Höchstzahlen hinaus stattfindet. Deren Umfang hängt nur davon ab, wie schnell und wie viel gebaut wird, wie schnell also neue Wohnblöcke hochgezogen werden. Ebenso werden sich die Gemeinden weiterhin am Wettkampf um das grösste Wachstum beteiligen und bei den anstehenden Ortsplanungsrevisionen jedes Wohnquartier nach Verdichtungsmöglichkeiten durchleuchten. Das alles wirkt sich auch auf den NFA aus: Der Kanton Zug wird weiterhin riesige Beträge in der ganzen Schweiz verteilen und gleichzeitig die Leistungen für die eigene Bevölkerung abbauen müssen. Er ist also daran, seine Standortqualität zu senken, indem er keinen Platz etwa für die Naherholung mehr hat und die Reglementierungsdichte deshalb zunehmen wird. Das lässt sich schon heute feststellen: Selbst in grosszügig bemessenen Naherholungsgebieten nehmen die Konflikte zu, und es braucht Regelungen für jede Fortbewegungsart und je eigene

Pisten für jedes Fortbewegungsmittel. Dabei will man ja eigentlich mehr Natur, will die Landwirtschaft erhalten etc. Es gibt im Kanton Zug aber einfach nicht mehr Platz. Es ist deshalb zwingend nötig, im Richtplan eine *wirkliche* Begrenzung festzusetzen. Der Votant ruft die Ratsmitglieder auf, an ihre Kinder und Enkelkinder zu denken. Auch sie möchten einmal wachsen und vielleicht im Kanton Zug wohnen bleiben, sie werden aber nicht mehr Boden zu Verfügung haben als heute. Der Votant bittet deshalb dringend um Zustimmung zu seinem Antrag.

RUK-Präsident **Heini Schmid** teilt mit, dass beide Anträge in der Kommission diskutiert und abgelehnt wurden. Zum Antrag von Patrick Iten, der die aufgeführten Bevölkerungszahlen als nicht verbindlich bezeichnen will, führt er aus, dass diese Zahlen bisher streng verbindlich waren. Das führte auch dazu, dass gewisse Gemeinden Abzonungen vornahmen, um doch noch einzonen zu können. Nun aber soll diese Verbindlichkeit aufgeweicht werden. Man geht von einem definierten Siedlungsgebiet aus, und es wird – mit Ausnahme der 10 Hektaren – nichts mehr eingezont. Das hat der Kantonsrat bereits beschlossen, und dass es keine Neuinzonungen mehr gibt, ist die Grundlage für alle Entscheide, die es heute zu treffen gilt. Man muss sich nun einerseits überlegen, wie die Bedürfnisse abgedeckt werden sollen. Andererseits macht es wirklich keinen Sinn, die Verdichtung zu stoppen, wenn eine Gemeinde dadurch ihre Bevölkerungszahl überschreitet. Es geht ja darum, noch nicht überbaute Areale zu entwickeln und bereits überbautes Gebiet qualitätsvoll mit höherer Dichte zu überbauen. Da wäre es doch völlig widersinnig, wenn das Raumplanungsamt eine Gemeinde, die ein Areal entwickelt, auf der vorgegebenen Bevölkerungszahl behaften und ihr kein zusätzliches Potenzial zugestehen würde. Die RUK unterstützte die Überlegung der Regierung, dass die festgelegte Bevölkerungszahl überschritten werden kann, wenn qualitätsvoll und verdichtet überbaut wird. Sie wollte deshalb keine abschliessende Verbindlichkeit der Bevölkerungszahlen. Wenn diese Zahlen umgekehrt aber völlig unverbindlich sind, gefährdet man die 85- bzw. 15-Prozent-Regel. Es ist im Richtplan eine der zentralen Festlegungen bezüglich der Entwicklung des Kantons, dass das Wachstum in der Stadtlandschaft stattfinden soll. Das hat mit der Infrastruktur zu tun: Der Trend in der Raumplanung geht dahin, möglichst dort zu bauen, wo es bereits viel an Infrastruktur gibt, um diese möglichst effizient zu nutzen. Auf den Kanton Zug bezogen: Es wäre extrem schwierig, die Verkehrsinfrastruktur Richtung Berg – auch wenn sie jetzt saniert wird – wirklich auszubauen. Es ist deshalb die Strategie des Kantons Zug, in der Stadtlandschaft zu wachsen – wobei der Berg noch stärker auf eine qualitative Entwicklung setzen muss. Es gibt dort hervorragende Wohngebiete, und dort liegt die Zukunft. Aber es stimmt: Das Verhältnis der Bevölkerung von Berg und Tal wird sich verändern – auch mit der Konsequenz, dass sich die Zuordnung der Kantonsratsmandate verändern wird.

Wichtig ist: Die Kommission hat diese Frage diskutiert – und sie folgt dem Grundsatz, dass der Kanton Zug dort wachsen soll, wo es gute Infrastrukturbedingungen und eine gute Erschliessung durch den ÖV und für den Individualverkehr gibt.

Beat Iten wollte namens der SP-Fraktion eigentlich den gleichen Antrag wie Hans Baumgartner stellen, nämlich den zweiten Satz von G 2.2 zu streichen. Der Votant findet diesen Satz – wie im Eintretensvotum bereits gesagt – in diesem Zusammenhang eigentlich absurd: Alles, was vorher festlegt wird, wird damit wieder aufgelöst, und es wird alles grundsätzlich wieder freigegeben. Man gibt den Planern und den Gemeinden – als Mitglied des Gemeinderats von Unterägeri ist der Votant hier auch betroffen – ein Instrument in die Hand, das ihnen erlaubt, alle Planungszahlen zu umgehen. Für die SP ist es sehr fraglich, ob das Sinn macht. Der Votant unterstützt

auch Patrick Iten: Das Verhältnis zwischen den Berg- und Talgemeinden wird sich mit der vorgeschlagenen Bestimmung deutlich verändern, auch weil es in den Talgemeinden vermutlich mehr Verdichtungsmöglichkeiten als in den Berggemeinden gibt, die Bevölkerungszahlen also zusätzlich akzentuiert werden. Der Votant empfiehlt namens der SP-Fraktion deshalb, den Antrag von Hans Baumgartner auf Streichung des zweiten Satzes von G 2.2 zu unterstützen.

Patrick Iten war vor drei Jahren auch Mitglied des Begleitgremiums, weshalb ihm das Thema sehr nahe liegt. Er gibt Heini Schmid recht, dass man – vor dem Hintergrund der Siedlungsbegrenzung – mit dem Instrument der Verdichtung die Bevölkerungsentwicklung steuern kann. Er ist aber trotzdem der Überzeugung, dass die Bevölkerungszahlen nicht verbindlich sein sollten. Und da ja nicht mehr eingezont wird, kann man seinen Antrag mit gutem Gewissen unterstützen.

Andreas Lustenberger stimmt bezüglich des Antrags von Patrick Iten dem Kommissionspräsidenten zu. Es ist eminent wichtig und war übrigens auch eine der Vorgaben bei der Revision des nationalen Raumplanungsgesetzes, dass man eben plant, wo man wächst – und dort wächst, wo bereits Infrastrukturen vorhanden sind. Die Konsequenz ist, dass gewisse Gebiete stärker wachsen werden als andere. Der Votant unterstützt eigentlich auch den Antrag von Hans Baumgartner. Das Dilemma besteht aber darin, dass es im zweiten Satz um die sehr wichtige Verdichtung geht, gleichzeitig im Kanton Zug künftig aber so oder so nur noch verdichtet gebaut wird – anders als in anderen Kantonen, wo man noch einzelne Einfamilienhäuser auf die grüne Wiese hinaus bauen kann. Das Problem liegt allerdings darin, dass die festgelegten Bevölkerungszahlen, also das mittlere Wachstumsszenario, obsolet werden, wenn jede Gemeinde ihre Zahl überschreiten kann. Dann wird einfach weitergebastelt, und man kann es – wie bis anhin – den Gemeinden überlassen, ihre eigene Zonenplanung zu machen. Das aber haben über 70 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer als ungenügend empfunden und einer Änderung zugestimmt. Im Sinn eines Kompromisses stellt der Votant deshalb den **Antrag** auf den folgenden Zusatz zum zweiten Satz: «Die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung können [...] überschritten werden, sofern das kantonale Bevölkerungswachstum damit im Gesamten nicht überschritten wird.» Das heisst, dass eine Gemeinde, in der es sinnvoll ist, über die festgelegte Zahl hinaus wachsen kann – und dann halt die Baudirektion, die Raumplanungskommission und letztlich der Kantonrat gemeinsam schauen müssen, dass eine andere Gemeinde weniger wächst.

Daniel Stuber empfiehlt, die Änderungsanträge nicht zu berücksichtigen und der Version der Kommission zu folgen. Der Richtplan ist bekannterweise behördlich-verbindlich. Bei den anstehenden Ortsplanrevisionen müssen die Gemeinden also mit den Zahlen planen, die im Richtplan stehen. Nun aber liegt eine Mischung von Zielen vor, die mit dem Richtplan erreicht werden sollen. Der Votant ist strikt dagegen, gute Verdichtungsprojekte zu stoppen, nur weil in der betreffenden Gemeinde die Bevölkerungszahl gemäss Richtplan überschritten würde. Das bedeutet aber keineswegs, dass die Gemeinden nicht an die vorgegebenen Planungsgrössen gebunden wären. Der Votant empfiehlt deshalb, der in sich stimmigen Version der Kommission zuzustimmen.

Nicole Zweifel schliesst sich ihrem Vorredner und auch dem Kommissionspräsidenten an. Die Diskussion dreht sich eigentlich nur darum, von welcher Seite man die Sache betrachtet. Die Aussage, dass nur innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets allenfalls ein grösseres Wachstum möglich ist, heisst im Umkehrschluss

auch, dass nicht ausserhalb des Siedlungsgebiets gewachsen werden darf. Allenfalls wäre eine Bereinigung in redaktionellem Sinne denkbar, nämlich wie folgt: «Sollten sich die Grundlagen der Planung gemäss G 2.1 als zu tief erweisen, so darf ein Bevölkerungswachstum ausschliesslich innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiet überschritten werden.» Dieser **Antrag** entspricht einem Kompromiss und kann die Debatte eventuell etwas abkürzen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** erinnert an den Prozess: Vor einer halben Stunde beschloss der Rat das mittlere Szenario, nämlich ein Wachstum auf 148'500 Personen. Vorgelagert ist der Entscheid bezüglich Siedlungsbegrenzungslinien von 2013. Nun folgt ein weiterer Schritt: Die Entwicklung der einzelnen Gemeinden wird gesteuert mit dem strategischen Entscheid, in den bestehenden Siedlungsgebieten zu wachsen. Wenn der Rat diesen Entscheid jetzt im Sinne der Regierung und der Kommission fällt, wird er nachher in G 5 die Ziele zur Siedlung festlegen. Dort ist von der Entwicklung im bestehenden Siedlungsgebiet, von Verdichtung innerhalb der Bauzonen, von hoher städtebaulicher Qualität, vom Miteinbezug der Bevölkerung in die Planung etc. die Rede. In G 5 folgt also der nächste Schritt, und dort wird entschieden, wie mit den Ängsten, die auch in den vorliegenden Anträgen zum Ausdruck kommen, umgegangen werden soll. Der Baudirektor bittet deshalb, die Anträge abzulehnen und dem Antrag der Regierung und der Kommission zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** erläutert das weitere Vorgehen:

- In der ersten Abstimmung werden der Antrag der Regierung und der Kommission dem Antrag von Patrick Iten gegenübergestellt.
- In der zweiten Abstimmung wird über den Antrag von Hans Baumgartner auf Streichung des zweiten Satzes abgestimmt.
- Dann kommt der Antrag der ALG-Fraktion auf Ergänzung des zweiten Satzes zur Abstimmung.

Ob es dann noch eine weitere Abstimmung braucht, wird aufgrund der Ergebnisse entschieden.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag von Patrick Iten mit 54 zu 13 Stimmen ab und folgt dem Antrag des Regierungsrat und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 39 zu 25 Stimmen dem Antrag von Hans Baumgartner auf Streichung des zweiten Satzes.

Andreas Lustenberger teilt mit, dass die ALG-Fraktion ihren Antrag zurückzieht.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag von Nicole Zweifel mit 48 zu 20 Stimmen ab.

G 2.3

Manuel Brandenberg hält fest, dass die Frist zur Aktualisierung der Bevölkerungs- und Beschäftigungsprognosen bisher zehn Jahre betrug; neu soll das alle fünf Jahre geschehen. Die SVP-Fraktion sieht nicht ein, wieso man diesen enormen Aufwand alle fünf Jahre betreiben soll. Das ist sicher mit Kosten, mit Studien, mit Analysen, mit verwaltungsinternen Arbeiten von Bund und Kanton, mit neuen Stellen etc. verbunden. Es reicht vollkommen, wenn dieser Aufwand alle zehn Jah-

re betrieben wird, zumal er auch zu Rechtunsicherheiten führt: Je schneller die Kadenz ist, desto unsicherer wird die Grundlage für das Leben der Leute und für die Planer, Architekten und letztendlich alle im Bauwesen Tätigen. Zehn Jahre sind eine gute Kadenz, und die SVP-Fraktion stellt den **Antrag**, es dabei zu belassen.

RUK-Präsident **Heini Schmid** teilt mit, dass diese Frage in der Kommission nicht diskutiert wurde. Er persönlich kann auch mit einer Kadenz von zehn Jahren leben. Die Frage ist nicht wirklich zentral.

- ➔ **Abstimmung 7:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 35 zu 23 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrat und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 3 (Titel)

G 3.1

G 3.2

- ➔ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 3.3

Manuel Brandenberg stellt namens der SVP-Fraktion auch hier den **Antrag**, die Kadenz bei zehn Jahren zu belassen. Er geht davon aus, dass der Rat – wie das Politiker ja sind – möglicherweise nicht so konsequent ist und hier bei zehn Jahren bleibt.

- ➔ **Abstimmung 8:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 37 zu 19 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrat und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 4 (Titel)

Manuel Brandenberg stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, den Titel auf «Ziele zur Wirtschaft ~~und zur Energie~~» zu verkürzen. Ferner stellt die SVP-Fraktion den **Antrag** auf eine «kann»-Formulierung im zweiten Satz von G 4.1: «In ausgewählten rechtsgültigen Arbeitsgebieten können die Gemeinden vorsehen, keine Wohnnutzungen zuzulassen.». Dieser Formulierung gibt den Gemeinden die entsprechende Freiheit im Rahmen der Gemeindeautonomie, dies anstelle der strikten Vorschrift im Richtplan – wobei dieser, wie gehört, ja nicht sehr verbindlich ist.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über den Antrag auf Änderung des Titels erst entschieden werden kann, wenn G 4.2 behandelt worden ist.

G 4.1

RUK-Präsident **Heini Schmid** hält fest, dass der Umgang mit den Arbeitsgebieten in der ganzen Vorlage von zentraler Bedeutung ist. Die Verdrängung der Mischzonen gegenüber reinen Arbeitszonen ist ein bekanntes und momentan sehr viru-

lentes Problem der Zuger Raumplanung. Die Raumplanung hat die Aufgabe, diejenigen Nutzungen, welche von anderen stark konkurreniert werden, zu schützen. Zur Erinnerung: Früher musste man das Wohnen in den Zentren vor den Büros schützen. Das sind *tempi passati*: Heute wären viele froh, sie hätten in den Zentren Wohnungen und keine Büros mehr.

Der Kanton hat die Thematik zusammen mit den Gemeinden eingehend studiert; weiter hinten im Richtplan findet sich der Plan, der aufzeigt, welche Arbeitszonen erhalten werden sollen. An den gut geeigneten Standorten möchte man unbedingt das Arbeiten vor dem Wohnen schützen. Auch unter S 1.1.6 will die Kommission die Gebiete für Gewerbe und Industrie vor dem Wohnen schützen. Man muss das alles im Zusammenhang sehen. Die Kommission hat die Thematik ausgiebig diskutiert und setzt sich für die Arbeitszonen ein, auch mit dem Hintergedanken, dass nachher in den Gemeinden vermehrt für das verarbeitende Gewerbe, die Handwerker, geschaut werden kann. Die Kommission möchte die Gemeinden dazu verpflichten, die reinen Arbeitsgebiete vor dem Wohnen zu schützen, so dass diese nicht von der Wohnnutzung verdrängt werden und der Arbeitsort Zug längerfristig nicht gefährdet wird. Sie möchte aber noch einen Schritt weiter gehen und die Gemeinden auffordern, für das einfache Gewerbe, die Handwerker, im Rahmen der nächsten Zonenplanrevision wieder reine Arbeitszonen, reine Industrie- und allenfalls reine Gewerbezonen festzulegen. Es soll einerseits also die Arbeit vor dem Wohnen und andererseits die wertschöpfungsschwache Arbeit – das Handwerk – vor der Dienstleistung, also der reinen Büronutzung, geschützt werden. Es geht also um eine bestimmte Strategie. Es ist auch eine Frage der Solidarität unter den Gemeinden. Diese wollen natürlich eine hohe Wertschöpfung und geben einem Investor vielleicht noch etwas Wohnzone dazu, damit ein industrielles Projekt realisiert werden kann – und dann geht der Wettkampf unter den Gemeinden los. Es braucht aber eine solidarische Haltung unter den Gemeinden. Die Stadt Zug hat schon früh Mischzonen etabliert, und Baar zahlt heute die Zeche dafür. Man sieht daran, dass klare Vorgaben durch den Kanton wichtig sind. Eine «kann»-Formulierung führt zu einem Wettrennen um eine möglichst schnelle und hohe Wertschöpfung – und dann sind die einfachen Handwerker am Schluss die Geprellten. Es ist für die Kommission deshalb wichtig, hier verbindliche Rahmenbedingungen zu setzen, gerade mit Blick auf das Gewerbe.

Baudirektor **Urs Hürlimann** dankt der SVP-Fraktion, dass sie als einzige Partei mit sechs Personen an den betreffenden Sitzungen anwesend war. Dort wurde genau dieser Punkt besprochen – und es geht genau um das Anliegen der SVP, das Gewerbe zu schützen. Der Preis für Arbeitszonen liegt im Moment bei etwa 800 Franken pro Quadratmeter, jener für Mischzonen bei 2500 Franken. Da kann ein KMU – ein Sanitär, ein Handwerker etc. – schlicht nichts mehr ausrichten. Und man muss beachten, wie viele Arbeitszonen noch ausgeschieden sind: Es sind unglaublich wenige. Es war für den Regierungsrat ein zentrales Anliegen, im Kanton Zug vor allem auch das Gewerbe zu schützen. Die wenigen Arbeitszonen sollen deshalb als sakrosankt festgelegt werden. So kann verhindert werden, dass ihr Preis in die Höhe schnellt. Natürlich möchte ein Investor immer Mischzonen, so dass er noch eine Loft o. ä. platzieren kann. Der Regierungsrat möchte aber an den wenigen reinen Arbeitszonen festhalten. Der Baudirektor bittet deshalb, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

- **Abstimmung 9:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf eine «kann»-Formulierung im zweiten Satz mit 48 zu 13 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 4.2

Manuel Brandenberg stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, diese Bestimmung zu streichen. Sie ist äusserst problematisch. Sie ist planwirtschaftlich ausgerichtet, müsste der Kanton doch gewährleisten, dass die Energieversorgung umweltgerecht ist, und zusammen mit den Gemeinden energieeffiziente Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen anstreben. Das ist eine Grundlage für viele Vorschriften, die viele Bürgerliche nicht wollen. Die SVP will hier den Anfängen wehren, zumal gewisse Bestimmungen bereits in der Energiegesetzgebung des Bundes und des Kantons stehen und nicht auch noch raumplanerisch verstärkt werden müssen. Das ist nicht nötig, und der Votant bittet deshalb, die Streichung von G 4.2 zu unterstützen. Dann könnte man auch den Titel von G 4 gemäss Antrag auf «Ziele zur Wirtschaft» kürzen.

Andreas Lustenberger hält fest, dass nicht der «Staat» hier irgendetwas vorgibt, sondern die Schweizer Bevölkerung, welche die Energiewende beschlossen hat. Und es ist ein bürgerlich geprägtes Bundesparlament, das die Ziele des Pariser Klimaabkommens ratifiziert hat. Der Staat setzt also einfach um, was die Bevölkerung will. Die ALG-Fraktion stellt deshalb den **Antrag** auf eine Erweiterung des zweiten Satzes von G 4.2: «*Kanton und Gemeinden setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für eine 2000-Watt-Gesellschaft ein. Sie verwenden Energie haushälterisch, fördern erneuerbare Energien und streben umweltverträgliche sowie energieeffiziente Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen an.*»

Manuel Brandenberg gibt zu, dass sein *statement* auch etwas politisch gefärbt ist, aber allein die Tatsache, dass die ALG diese Bestimmung als Grundlage nimmt, um noch mehr in ihre Richtung zu politisieren, sollte doch dazu führen, den bürgerlichen Antrag der SVP auf Streichung dieser Bestimmung zu unterstützen.

RUK-Präsident **Heini Schmid** teilt mit, dass in der Kommission zu G 4.2 nur darüber abgestimmt wurde, ob man ergänzend das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft aufnehmen soll. Die Kommission hat das mit 10 zu 4 Stimmen abgelehnt. Regierung und Kommission haben versucht, alles nicht unbedingt Notwendige aus dem Richtplan zu streichen bzw. gar nicht erst aufzunehmen. Der Votant persönlich wäre froh, wenn der Kantonsrat dieser Haltung folgen und keine Programmartikel einfügen würde. Die vorliegende Frage wäre in Zusammenhang mit dem Energiegesetz zu diskutieren, dort wären solche Vorgaben am richtigen Ort.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass die Bestimmung G 4.2 vom Kantonsrat bereits 2014 für den Richtplan beschlossen wurde: Die dortige Bestimmung E 15.1.1 wurde fast wörtlich übernommen. Das geschah, weil gemäss Vorgabe des Bundesamts für Raumentwicklung im Richtplan eine Aussage zur Energie gemacht werden muss. Und um nichts zu provozieren, wurde die bereits beschlossene Formulierung übernommen. Es sollte also keine energiepolitische Diskussion losgetreten werden. E 15.1.1 war auch die Grundlage für die Diskussion des Energielieitbilds, das zusammen mit den Parteien und Interessengruppen etc. erarbeitet wurde. Wenn die vom Bund verlangte Aussage zur Energie gestrichen werden sollte, kann das unter Umständen bedeuten, dass der Bund die Richtplanrevision nicht genehmigt. Der Baudirektor bittet deshalb, die vorliegende Brückenslösung zu genehmigen, d. h. der bereits früher beschlossenen Formulierung wieder zuzustimmen, damit es nicht allenfalls zu einer Zusatzrunde beim Bund kommt. Der Regierungsrat hält also an seinem Antrag fest.

- **Abstimmung 10:** Der Rat lehnt den Ergänzungsantrag der ALG-Fraktion mit 47 zu 13 Stimmen ab und genehmigt den Antrag der Regierung und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.
- **Abstimmung 11:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von G 4.2 mit 34 zu 26 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit der Antrag der SVP-Fraktion auf Kürzung des Titels von G 4 hinfällig wird.

G 5 (Titel)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 5.1

Manuel Brandenberg stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, Satz 1 wie folgt zu relativieren: «Die räumliche Entwicklung findet *nach Möglichkeit* im bestehenden Siedlungsgebiet statt.» Weiter stellt die SVP den **Antrag**, Satz 2 ersatzlos zu streichen. Sie will nicht, dass der Staat im Richtplan sagt, welchen Bodenverbrauch der einzelne Bürger für sein Wohnen hat. Das ist abermals eine Büchse der Pandora.

RUK-Präsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Kommission nicht über diese Anträge diskutieren konnte, der Votant kann also nur seine persönliche Meinung mitteilen. Der erste Antrag der SVP-Fraktion tangiert ein wiederum sehr zentrales Element, nämlich den früheren Entscheid des Kantonsrats, mit Ausnahme von 10 Hektaren nichts mehr einzuzonen. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, diesen Grundsatz, der mindestens für die nächsten zwanzig Jahre gültig sein sollte, hier zu bestätigen. Er kann den Antrag der SVP-Fraktion nicht anders lesen denn als Versuch, diesen Grundsatz umzustossen. Denn Gebiete ausserhalb der Bauzonen können nicht gemeint sein, das wird in der Regel bundesrechtlich geregelt. Und der Votant bittet Manuel, klar zu deklarieren, wenn er tatsächlich den 10-Hektaren-Entschied umzustossen will, bzw. seine Absicht genau zu erläutern.

Bezüglich des zweiten Antrags geht der Kommissionspräsident mit der SVP einig. Auch die CVP hat sich gegen eine Politik der Definition des Wohnraum-Quadratmeterbedarfs und damit gegen die Einführung einer Kontingentierung gewehrt. Auch die Regierung will das nicht mehr. Hier aber geht es um den *Bodenverbrauch*. Als einer der wenigen Kantone hat Zug das Ziel erreicht, mehr Wohnraumquadratmeter, also Fläche pro Wohnung, zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig den Bodenverbrauch zu reduzieren, dies dank der Verdichtung. Und genau das wird hier gesagt, nämlich dass nicht die Wohnfläche kontingentiert, sondern dass verdichtet werden soll, damit mehr Wohnfläche mit möglichst wenig Bodenverbrauch realisiert werden kann. Es ist eine vernünftige Zielsetzung, den Bodenverbrauch zu reduzieren versuchen, auch wenn mehr Wohnfläche zur Verfügung gestellt wird.

Manuel Brandenberg meint natürlich die Gebiete innerhalb der Bauzonen. Das kann die erwähnten 10 Hektaren tangieren, weil Neueinzonungen im Rahmen von Arrondierungen nach wie vor möglich sind. Die beantragte Relativierung stünde damit also im Einklang. Die SVP hält auch an ihrem zweiten Antrag fest, auch wenn

es nur um den Bodenverbrauch und nicht um die Wohnflächen geht. Es ist eine Salamitaktik: Jetzt kommt mal die Bodenfläche in den Richtplan, und dann geht es mit der Wohnfläche weiter. Man kennt ja dieses Vorgehen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** wendet sich speziell an die SVP-Fraktion. Im ersten Satz wird schlicht festgeschrieben, was der Kantonsrat 2013 beschlossen hat, nämlich in der nächsten Ortsplanrevision keine Neueinzonungen vorzunehmen, mit Ausnahme von 10 Hektaren für Arrondierungen. Der Antrag der SVP-Fraktion ist also abzulehnen. Und der zweite Satz ist eine logische Folge des Beschlusses von 2013: Wenn dieser umgesetzt wird, nimmt der Bodenverbrauch tendenziell ab. Allerdings geht die Welt nicht unter, wenn dieser zweite Satz gestrichen wird. Der erste Satz hat hingegen eine strategische Bedeutung, weil er – wie gesagt – den kantonsrälichen Entscheid von 2013 bezüglich Siedlungsbegrenzungslinien bzw. Neueinzonungen feststellt. Der Baudirektor bittet den Rat deshalb inständig, den ersten Antrag der SVP abzulehnen; bezüglich des zweiten Antrags überlässt er den Entscheid jedem Einzelnen.

- ➔ **Abstimmung 12:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Ergänzung des ersten Satzes mit 48 zu 11 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.
- ➔ **Abstimmung 13:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung des zweiten Satzes mit 35 zu 25 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 5.2

Für **Nicole Zweifel** ist sich der Rat grundsätzlich einig, dass die qualitätsvolle Gestaltung der Aussen- und Freiräume im verdichteten Siedlungsgebiet zentral ist. Die GLP erachtet es als wichtig, nicht nur diese Tatsache im Richtplan festzuhalten, sondern auch die Verknüpfung der einzelnen Freiräume insbesondere für den Langsamverkehr als Grundsatz einzufliessen zu lassen. Konkret: Es gibt nicht nur schöne Parks und Spielanlagen, sondern diese sind untereinander verbunden, und jedermann weiss, wie man zu Fuss oder mit dem Fahrrad von einem zum anderen kommt. Die GLP stellt daher den Antrag, den zweiten Satz von G 5.2 wie folgt zu ergänzen: «Die Qualität der öffentlichen Freiräume und der Siedlungsumgebung ist hoch, deren Vernetzung ist von zentraler Bedeutung.» Die Votantin dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

RUK-Präsident **Heini Schmid** teilt mit, dass die Kommission nicht über diesen Antrag diskutieren konnte. Persönlich unterstützt er die vorgeschlagene Ergänzung. Sie ist raumplanerisch sinnvoll und entspricht der Zielsetzung bezüglich Gestaltung der Freiräume. Auch im Rahmen des Konzepts «Freizeit, Erholung, Sport und Tourismus» wurde die Vernetzung der Freiräume thematisiert. Eine gute Zirkulation des Langsamverkehrs zwischen diesen Räumen muss gewährleistet sein.

Baudirektor **Urs Hürlimann** weist darauf hin, dass die angesprochene Vernetzung in Form der Naherholungsachsen im Richtplan bereits enthalten ist, nämlich in der Teilkarte L 11.2. Natürlich kann man dieses Thema neben der Karte auch noch in den Richtplantext schreiben. Der Baudirektor erinnert aber daran, dass man den Richtplan eigentlich auf einer angemessenen Flughöhe halten wollte. Die Auf-

nahme der Vernetzung der Freiräume in den Richtplantext ist in diesem Sinn nicht falsch, sie ist aber nicht nötig.

Für **Daniel Stuber** ist nicht ganz klar, ob die Ausführungen des Baudirektors das Siedlungsgebiet oder die Vernetzung der verschiedenen Landschaften betreffen. G 5 beschreibt ja die «Ziele zur Siedlung». Bedeutet die Ergänzung an dieser Stelle, dass beispielsweise bei Bebauungsplänen zusätzliche Anforderungen bezüglich Vernetzung mit den Freiräumen gestellt werden können und der Bauherr zusätzliche Leistungen erbringen muss? Oder geht es einzig um die Vernetzung von Landschaften? Der Votant wünscht sich hier noch etwas mehr Klarheit.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass die angesprochenen Teilkarte L 11.2 die kommunalen Naherholungsgebiete und deren Vernetzung betrifft.

Nicole Zweifel präzisiert, dass ihr Antrag nicht in die von Baudirektor Urs Hürlimann erwähnte Richtung geht. Er zielt vielmehr darauf ab, dass die Gemeinden innerhalb ihrer Gemeindegebiete darauf achten sollen, dass beispielsweise zwischen einer neuen Spielanlage oder einem Park in einem Bebauungsplan auch Fusswegverbindungen gewährleistet werden. Im gescheiterten Bebauungsplan Unterfeld gab es beispielsweise einen Fussweg quer durch die Siedlung, der die Fussgänger an die Nordstrasse führte – und sie dort stranden liess. Genau solche Fragen müssten in der Planung mitbedacht und solche Wege eben anders angelegt werden, so dass man etwa vom Innenhof tatsächlich zur Sportanlage etc. kommt. Es geht um das Bewusstsein, dass die Leute sich bewegen und nicht nur an einem beschränkten Ort aufhalten wollen.

Daniel Stuber hält fest, dass er unter dieser Vorgabe gegen den Antrag von Nicole Zweifel ist. Wie Manuel Brandenberg mehrfach angesprochen hat, gibt es schon heute sehr viele Anforderungen an Bauherrschaften. In diesem Sinn genügt die Version des Regierungsrats und der Kommission.

- **Abstimmung 14:** Der Rat lehnt den Antrag von Nicole Zweifel mit 38 zu 22 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 5.3

Andreas Lustenberger weist darauf hin, dass die Kommission den Vorschlag der Regierung von «Die Bevölkerung ist [...] einzubeziehen» zu «ist [...] anzuhören» geändert hat. Die ALG-Fraktion stellt den **Antrag**, auf die ursprüngliche Fassung zurückzugehen, also «Die Bevölkerung ist [...] einzubeziehen». In praktisch allen Eintretensvoten wurde gesagt, dass die Zuger Bevölkerung dem Wachstum und der Verdichtung kritisch oder sogar ablehnend gegenüberstehe. Es ist deshalb wichtig, auch gegenüber den Gemeinden klar zum Ausdruck zu bringen, dass die Bevölkerung in die betreffenden Prozesse *einbezogen* und nicht nur ab und zu, wenn es gerade passt, *angehört* werden muss. Wenn – wie in der Kommission gesagt wurde – zwischen den zwei Begriffen kein grosser Unterschied besteht, kann man ja getrost «einzubeziehen» schreiben.

RUK-Präsident **Heini Schmid** teilt mit, dass in der Kommission im Verlauf der Diskussion mehr und mehr der Eindruck aufkam, dass den Gemeinden für die nächste

Zonenplanrevision das letzte Komma vorgeschrieben werde. Die Kommission versuchte deshalb, dort, wo es nicht unbedingt Vorschriften braucht, die Vorgaben für die Gemeinden etwas zu lockern. Und hier geht es tatsächlich um eine Lockerung: «Anhören» ist weniger stark als «einbeziehen». Letzteres meint die eigentlichen Mitwirkungsverfahren, bei denen man möglichst früh zusammen mit der betroffenen Bevölkerung die Rahmenbedingungen für eine Bebauung festzulegen versucht. «Anhören» ist der klassische Weg, und in der Raumplanung sind Anhörungen schon von Bundesrecht wegen notwendig. Mit «anhören» wird den Gemeinden klar mehr Freiheit gegeben, und es entspricht letztlich dem, was heute bereits gilt; «einbeziehen» hingegen zielt auf ein geordnetes, stärkeres Mitwirkungsverfahren. Der Kommissionspräsident persönlich findet, dass man den Gemeinden diese Freiheit geben kann. Verschiedene Abstimmungen haben nämlich gezeigt, dass sowohl der Bauherr wie auch die Gemeindebehörden ein eminentes Interesse daran haben, frühzeitig den Willen der Bevölkerung einzubeziehen. Das ist heute aber eigentlich Standard und muss den Gemeinden nicht aufs Auge gedrückt werden.

- ➔ **Abstimmung 15:** Der Rat folgt mit 48 zu 14 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 5.4

Manuel Brandenberg stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Bestimmung G 5.4 zu streichen, denn ein guter Bauherr sorgt von sich aus für mehr Natur in den Siedlungen, wenn er will, dass seine Wohnungen attraktiv sind. Anstelle der jetzigen Bestimmung möchte die SVP neu folgenden Passus aufnehmen: «Mehr oberirdische Parkplätze fördern den Individualverkehr.» Die SVP möchte etwas für die Parkplätze und auch für oberirdische Parkplätze tun, und die Erfahrung zeigt, dass die zuständigen Planungsbehörden es bei grösseren Bauprojekten sehr oft schon fast als Sündenfall betrachten, wenn man auch nur einige wenige oberirdische Parkplätze vorsieht. Die Leute haben aber gerne oberirdische Parkplätze. Es geht also darum, den Individualverkehr etwas zu fördern und das Parkieren etwas weniger zu einer Sünde zu machen, die man im Untergrund verstecken muss. Man darf ein Auto schliesslich auch zeigen, und es ist praktisch, wenn man es unter freiem Himmel abstellen kann.

RUK-Präsident **Heini Schmid** hält fest, dass die SVP einem wirklich das Letzte abfordert. Die Kommission hat über diesen Antrag, der in kreativer Weise Lebensqualität durch oberirdische Parkplätze ersetzen will, natürlich nicht diskutiert – und der Kommissionpräsident muss nun wirklich alle seine intellektuellen Fähigkeiten zusammennehmen, um diesem Spagat irgendwie gerecht zu werden.

Grundsätzlich ist er der Meinung, dass G 5.4 ein sinnvoller Programmartikel ist, allerdings ist er nicht von wahnsinnig zentraler Bedeutung. Bezuglich der Logik des Richtplans ist zu beachten, dass die «Ziele zum Verkehr» unter G 7 folgen. Der Kommissionspräsident wäre deshalb froh, wenn die SVP ihren Antrag – wenn sie ihn wirklich aufrechterhalten will – dort stellen würde. So könnte der Rat hier unter G 5.4 über den allgemeinen Programmartikel abstimmen.

Manuel Brandenberg ist einverstanden, hält namens der SVP-Fraktion aber am Streichungsantrag fest.

Baudirektor **Urs Hürlimann** weist speziell zuhanden der SVP-Fraktion darauf hin, dass es hier um den Schutz des Landwirtschaftslands geht. Je grüner die Siedlun-

gen sind, umso kleiner ist nämlich der Druck auf die Landwirtschaftszonen. Die Leute wollen aus den Siedlungen heraus, sie wollen ins Grüne, und wenn man nicht ein wenig eingefordert, dass moderne Siedlungen in sich Grünzonen haben müssen, erhöht sich der Druck auf die Landwirtschaft. Diesen Aspekt muss man hier unbedingt mitbedenken. Der Baudirektor bittet die SVP-Fraktion, ihren Antrag zu überdenken.

- **Abstimmung 16:** Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion mit 49 zu 15 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 6 (*Titel*)

G 6.1

G 6.2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 6.3

Philip C. Brunner stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag auf folgende Ergänzung: «[...] Naherholungsgebiete sind *nach Möglichkeit* in Fussdistanz erreichbar». Die Bestimmung ist in der Tendenz richtig, aber man muss sie etwas relativieren, damit nicht plötzlich nur noch Fussmarsch und Velofahrt ein Thema sind.

RUK-Präsident **Heini Schmid** teilt mit, dass diese Frage in der Kommission nicht diskutiert wurde. Natürlich kann man «nach Möglichkeit» einfügen. Der Votant weist aber darauf hin, dass es dank des Schutzes der Lorzenebene, der Naturlandschaft und der Landwirtschaftsflächen sowie dank der frühzeitigen Siedlungsbegrenzung eine herausragende Eigenschaft des Zuger Siedlungsgebiets ist, dass Eltern mit ihren Kindern in Fusswegdistanz in die Grünzonen gelangen können. Es gehört zur Standortqualität, dass man sehr schnell zu Fuss in einer Naherholungszone ist. In Zürich oder in anderen Agglomerationen braucht man dazu das Auto, die Wege ins Grüne sind dort sehr mühsam. Diesen Trumpf sollte der Kanton Zug nicht aus der Hand geben – was für die Richtplanung heisst, dass man darauf achten sollte, dass die Quartiere auch möglichst nahe an guten Naherholungszonen stehen.

- **Abstimmung 17:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 38 zu 23 Stimmen ab und genehmigt den Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 6.4

G 6.5

G7 (*Titel*)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

G 7.1

Manuel Brandenberg stellt namens der SVP-Fraktion zwei **Anträge**. Zum einen soll Bst. b gestrichen werden. Es handelt sich um die explizite Grundlage für das *Road Pricing*, das die SVP und wohl viele weitere Personen im Kanton Zug – vielleicht sogar eine Mehrheit – ablehnen. Zum anderen soll – im Sinn der Anregung des Kommissionspräsidenten – am Schluss ein neuer Buchstabe eingefügt werden: «Oberirdische Parkplätze zur Förderung des Individualverkehrs». Der Antrag ist gegenüber der ursprünglichen Idee natürlich etwas abgeschwächt, denn hier geht es gemäss Einleitungssatz ja nur noch darum, dieses Anliegen zu «untersuchen»; der Votant hat sich hier vom Kommissionspräsidenten erwischen lassen. Vielleicht führt dieser Kompromissvorschlag aber dazu, dass der Kantonsrat als Repräsentant des Souveräns den Antrag der SVP unterstützt.

RUK-Präsident **Heini Schmid** dankt für die Blumen, muss aber sagen, dass er es nicht schafft, so raffiniert vorzugehen. Die Kommission hat über den Streichungsantrag zu Bst. b abgestimmt und ihn mit 9 zu 6 Stimmen abgelehnt – allerdings nicht in dem Sinne, dass dieses Ergebnis dahingehend zu interpretieren wäre, es müsste unbedingt ein *Road Pricing* geben. Die Kommission wollte ganz einfach – es geht ja um «untersuchen» – im Sinne des *Spirit of Zug* den Fächer offen halten. Bei Bst. d folgt die Regierung nicht dem Antrag der Kommission. Diese wollte nicht festschreiben, dass in den nächsten zwanzig Jahren die Realisierung von Verkehrsinfrastrukturen mit einer gewissen Grösse nicht einmal mehr untersucht werden darf. Die Kommission lehnt es also ab, ein Denkverbot festzulegen.

Baudirektor **Urs Hürlimann** erläutert, dass mit G 7.1 die Zustimmung des Rats abgeholt werden soll, das neue Mobilitätskonzept anpacken zu können. Die einzelnen Buchstaben sind quasi Themen, die im Rahmen dieses Konzepts studiert werden sollen. Das Mobilitätskonzept wird 2021 – so die Planung – dem Kantonsrat vorgelegt und von diesem genehmigt. Der Kantonsrat wird dann auch die Möglichkeit haben, einzelne Punkte zu streichen oder zu ergänzen. Es geht hier also nicht um ein Versteckspiel, sondern um den Auftrag zur Erarbeitung eines Gesamtkonzepts, der in einzelnen Punkten präzisiert wird.

Hans Baumgartner weist darauf hin, dass der Regierungsrat – wie schon gehört – an seinem Antrag zu Bst. d festhält. Der Kommissionspräsident hat recht, wenn er sagt, dass es kein Denkverbot bezüglich neuer Verkehrsinfrastrukturen geben soll. So soll es möglich sein, über den Bau einer Hoch- oder einer U-Bahn nachzudenken. Es macht vor dem Hintergrund einer sich verändernden Mobilität aber keinen Sinn, weiterhin riesige Flächen für den Verkehr zu verbrauchen. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, Bst. d wie folgt zu formulieren: «Verzicht auf neue grosse Verkehrsinfrastrukturanlagen mit grossem Flächenverbrauch.» Es soll also möglich sein, über neue Verkehrsinfrastrukturbauten nachzudenken, allerdings nicht an Orten, wo viel Fläche verbraucht wird. Der Antrag ist ein Kompromiss zwischen dem Vorschlag des Regierungsrats und demjenigen der Kommission.

Oliver Wandfluh erinnert daran, dass mehrmals zu hören war, man wolle den Fächer offenhalten und verschiedene Möglichkeiten «untersuchen» können. Der Votant ersucht den Rat deshalb, auch die oberirdischen Parkplätze in die Aufzählung aufzunehmen – und er möchte vom Baudirektor wissen, ob das für ihn ein Problem wäre.

Baudirektor **Urs Hürlimann** wiederholt, dass das Wichtigste der Auftrag zur Erarbeitung des Mobilitätskonzepts ist. Mit der Aufzählung in G 7.1 wird aufgezeigt, woüber nachgedacht werden soll. Man kann diesen Katalog nun beliebig erweitern oder ihn komplett streichen. Der Kantonsrat erwartet natürlich, dass die Baudirektion alle Eventualitäten, alle neuen Verkehrsformen etc. evaluiert und hoffentlich eine tragfähige Lösung vorlegt. Der Baudirektor möchte aus diesem Katalog aber keinen Basar machen. Wenn die Mehrheit des Rats findet, der Vorschlag der SVP-Fraktion sei wirklich wichtig, wird sich die Baudirektion natürlich auch dieser Fragestellung widmen.

- **Abstimmung 18:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von Bst. b mit 44 zu 20 Stimmen ab.
- **Abstimmung 19:** Bei der Bereinigung von Bst. d gibt der Rat mit 41 zu 23 Stimmen der von Hans Baumgartner beantragten erweiterten Formulierung den Vorzug gegenüber dem Antrag des Regierungsrats.
- **Abstimmung 20:** Der Rat folgt bezüglich Bst. d mit 36 zu 28 Stimmen dem Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt auf Streichung.
- **Abstimmung 21:** Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf einen neuen Buchstaben betreffend oberirdische Parkplätze mit 39 zu 25 Stimmen ab. Er genehmigt damit die Bestimmung G 7.1 in der jetzt vorliegenden Form.

Andreas Lustenberger hält fest, dass der Regierungsrat bis 2021 ein Mobilitätskonzept vorlegen will, gleichzeitig beginnen die Gemeinden nächstes Jahr mit der Revision ihrer Ortsplanung. Das ist etwas schwierig. Der Votant wünscht sich, dass die Baudirektion etwas schneller vorwärtsmacht und das Mobilitätskonzept vor 2021 fertigstellt.

Namens der ALG-Fraktion stellt der Votant den **Antrag** auf eine neue Bestimmung G 7.2 mit folgendem Wortlaut: «Bis zum Inkrafttreten des Mobilitätskonzepts sind die Flächen für die Mobilität nicht massgeblich zu erhöhen.» Damit soll verhindert werden, dass ohne Mobilitätskonzept nun grosse Planungen angegangen werden. Der Votant denkt dabei beispielsweise an die Verlängerung der General-Guisan-Strasse und den Halbanschluss Steinhausen, die noch immer im Richtplan stehen. Und wie zu hören war, arbeitet die Baudirektion dazu eine Vorlage aus. Es wäre nach Ansicht des Votanten aber der komplett falsche Weg, 2019 oder 2020 über eine grosse Strasse oder eine andere Mobilitätsinfrastruktur mit sehr grossen Flächenverbrauch zu diskutieren, bevor dann 2021 das Mobilitätskonzept vorliegt.

Jean-Luc Mösch bittet den Rat, den Antrag der ALG-Fraktion abzulehnen. Über die zwei genannten Projekte wurde schon vor mehreren Jahren gesprochen, und der damalige Baudirektor Heinz Tännler informierte 2014, dass die entsprechenden Vorlagen bald kommen würden. Es braucht den Halbanschluss in der Ammannsmatt. Wenn dem Antrag der ALG zugestimmt wird, verbaut man sich diese Möglichkeit. Und wenn die Korporation ihr Projekt in diesem Gebiet realisiert, kommt es zum Kollaps. Die Alpenblickkreuzung kann diesen Mehrverkehr nämlich nicht mehr schlucken.

Philip C. Brunner schliesst sich den Worten seines Vorredners an. Er weist darauf hin, dass man eine Strasse auch mal in den Boden verlegen kann. Es ist nicht aus-

geschlossen, die Lorzenebene zu unterqueren, das lässt sich im Tagbau machen. Dann sieht man nichts mehr, und es wird kein Land verbraucht. Der Votant möchte in diesem Sinn keine Denkverbote in den Richtplan schreiben.

Jean-Luc Mösch gibt zu bedenken, dass die Verlängerung der General-Guisan-Strasse nicht mit normalem Aufwand realisiert werden kann. Die geologischen Verhältnisse sind schwierig, es hat Grundwasser etc. Deshalb kommt dieses Projekt – dessen ist sich der Votant sicher – eh nicht zur Ausführung: Es sprengt den verfügbaren finanziellen Rahmen. Der Halbanschluss Steinhausen aber ist wichtig, und wenn man dem Antrag der ALG-Fraktion folgt, verbaut man sich diese Möglichkeit

Für **Andreas Lustenberger** ist es wichtig, dass alle den Zusammenhang sehen. Wenn das Gebiet Unterfeld entwickelt wird, braucht es – und das ist der entscheidende Punkt – ein Konzept, das vorher schon sagt, wie die Mobilität vonstatten gehen soll. Wenn man das Gebiet ohne vorheriges Mobilitätskonzept entwickelt, ist es nichts als logisch, dass man einfach eine neue Strasse und den genannten Halbanschluss baut, weil andernfalls der Verkehr auf der Nordstrasse kollabiert. In einem Mobilitätskonzept aber würde auf die zwei Stadtbahnhaltestellen in diesem Gebiet hingewiesen, wodurch auch andere Mobilitätsformen oder weniger Verkehr in Frage kämen. Es ist für den Votanten ein grosses Problem, dass beispielsweise dieses Gebiet bis 2021, wenn das Mobilitätskonzept fertig wird, bereits fertig entwickelt ist und man nur noch reagieren statt agieren kann.

Der Votant weiss, dass der Antrag der ALG wenige Chancen hat, aber es ist ihm wichtig, dass seine Überlegungen dazu zumindest im Protokoll festgehalten sind.

Für **Philip C. Brunner** ist Andreas Lustenbergers Votum pure Ideologie. Die ALG ist *per se* gegen den Individualverkehr, ihr Mobilitätskonzept besteht aus Velos und Fussgängern. Natürlich sind die zwei Stadtbahnhaltestellen im Gebiet Unterfeld zu benutzen – aber doch nicht in der postulierten Ausschliesslichkeit! Am kommenden Wochenende findet in Zürich ein Autorennen mit Elektromobilen statt. Die Grünen sich auch da dagegen – weil es eben individueller Verkehr ist. Und der Votant kann mit einem Blick auf den Richtplan nur festhalten, dass die ALG mit ihrer Verkehrs-politik schon ziemlich erfolgreich gewesen ist.

Baudirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass der Regierungsrat nun den Auftrag erhalten hat, ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten; die Rahmenbedingungen – Bevölkerungszahlen, Raumstruktur etc. – werden im Richtplan noch genauer definiert. Im Herbst wird die Baudirektion dem Kantonsrat ihre Überlegungen zur Lösung der Verkehrsprobleme in der Lorzenebene und im Bereich des Kreisels Forren in Rotkreuz vorlegen. Der Kantonsrat wird dann seine Meinung bilden und beispielsweise den Entscheid bezüglich Lorzenebene zurückstellen können, bis das Mobilitätskonzept vorliegt. Es ist aber unmöglich, ein Mobilitätskonzept, das die Ansprüche des Kantonsparlaments erfüllt, innerhalb von zwei oder drei Monaten zu erstellen. Man muss diesen Prozess sorgfältig angehen, und der Baudirektor ist froh, wenn das Konzept im Jahr 2020 politisch spruchreif ist, so dass dem Parlament dann eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden kann. Das Mobilitätskonzept hat absolute Priorität, aber es braucht seine Zeit.

- **Abstimmung 22:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion auf eine neue Bestimmung G 7.2 mit 49 zu 15 Stimmen ab.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit unterbricht der Rat an dieser Stelle seine Beratungen

1076 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. Juni 2018 (Ganztagessitzung).

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>